

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Reutlingen beschloss zum 19. Juli 2021 als zuständige Stelle nach Anhörung des Berufsbildungsausschusses am 19. April 2021 aufgrund der §§ 41, 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 Handwerksordnung (HWO) in der derzeit gültigen Fassung und § 5 des Grundsatzbeschlusses zur überbetrieblichen Ausbildung der Handwerkskammer Reutlingen in der derzeit gültigen Fassung folgende Regelung zur Durchführung der

Überbetrieblichen Ausbildung für

Gebäudereiniger*in



Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr / Lehrgang	Dauer in Wochen	Thema	Lehr- gangsort	Durchführung	Träger
Gebäudereiniger (56330)						
bis 31. Dezember 2022	ab 2. Ausbildungsjahr					
	GEB1/10	1	Rationeller Einsatz und Umgang mit Geräten und Maschinen für spezielle Arbeiten an textilen, Holz- und Steinoberflächen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB2/10	1	Sonderreinigung von elektrischen Anlagen, Beleuchtungsanlagen, Fernreiseverkehrsmitteln und Gegenständen der Raum- und Gebäudeausstattung sowie von Freiflächen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB3/10	1	Tätigkeiten in Krankenhäusern, Altenheimen, Schwimmbädern, lebensmittelverarbeitenden Betrieben, sanitären Anlagen in Sportstätten und Schulen sowie in Industriebereichen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB4/10	1	Schädlingsbekämpfung- und Vergrämuungsmaßnahmen in und an Gebäuden sowie auf Freiflächen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB5/10	2	Industriereinigung – Maschinen- und Anlagenreinigung	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB6/10 **	1	Rationeller Einsatz und Umgang mit modernen Geräten und Maschinen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB7/10	1	Umgang mit schädigenden Stoffen und deren Entsorgung	BA TÜ	HK RT	HK RT
ab 1. Januar 2023	GEB1/20 **	1	Durchführung von Unterhalts- und Zwischenreinigungsmaßnahmen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB2/20	1	Pflegen, Konservieren und Aufbereiten der Oberflächen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB3/20	1	Durchführen von Industriereinigungsmaßnahmen und Einsatz von Höhenzugangstechnik	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB4/20	1	Durchführen von Außenreinigungsmaßnahmen	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB5/20	1	Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination	BA TÜ	HK RT	HK RT
	GEB6/20	1	Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen an Oberflächen	BA TÜ	HK RT	HK RT

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge

Dieser Beschluss wurde gemäß § 106 Abs. 2 der Handwerksordnung (HwO) in Verbindung mit §106 Abs. 1, Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) mit Bescheid des Ministeriums für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus Baden-Württemberg vom 5. Oktober 2021 (Az: 42-4233.62/67) genehmigt. Er wird am 4. März 2022 ausgefertigt und hiermit veröffentlicht.

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

Reutlingen, den 16. Februar 2022

gezeichnet

Harald Herrmann
Präsident

gezeichnet

Dr. Joachim Eisert
Hauptgeschäftsführer